

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Münstergasse 2  
3011 Bern  
[info.jgk@jgk.be.ch](mailto:info.jgk@jgk.be.ch)



Bern, 2. April 2019

## **VERNEHMLASSUNGSANTWORT**

### **Notariatsgesetz (Änderung)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zu den Änderungen im Notariatsgesetz. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

#### **Grundsätzliches**

Die aus unserer Sicht wichtigste Änderung dieses Gesetzes, die Einführung eines neuen Tarifsystems für die Abwicklung von Notariatsgeschäften, geht unter anderem auch auf eine Motion unserer Fraktion zurück. Es versteht sich von daher von selbst, dass die SP Kanton Bern die Änderungen in der Gebührenverordnung auch vollumfänglich unterstützt. Mehr dazu unter unseren Bemerkungen zum entsprechenden Artikel.

Wir begrüßen ebenso die Absicht, den NotarInnen mehr Freiheit bei der Zusammensetzung ihrer Kanzleien zu geben. Wir sind überzeugt, dass dies zeitgemäss ist und einem vielfachen Wunsch entspricht.

Allerdings sollte bei dieser umfassenden Änderung der Bedingungen auch die Möglichkeit einbezogen werden, dass im Notariatsbüro nicht nur Beratungsdienstleistungen, sondern auch die anwaltliche Dienstleistungen angeboten werden können.

#### **Zu den einzelnen Artikeln**

Art. 3

Die Möglichkeit der Bildung von Aktiengesellschaften ist zukunftsweisend, damit wird die Gestaltungsfreiheit der Geschäftstätigkeit für Notare deutlich erweitert.

## Art. 4a neu

Die Aufgabe der Notare und der Notarinnen bedarf weiterhin einer grossen Neutralität. Tätigkeiten wie sie im Artikel 4a, insbesondere im Abs. 1 genannt werden, sind mit der Aufgabe der Notare und Notarinnen nicht zu vereinbaren.

## Art. 7 Abs 1

Die SP unterstützt die Absicht des Regierungsrates, zwar die Revisionspflicht der Notariatsbüros beizubehalten, aber neu mehrere von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsbüros zur Wahl zu stellen.

## Art. 9

Die Aufhebung der Leistungspflicht einer Sicherheitsleistung hat zur Folge, dass die Klientschaft keinen besonderen Schutz mehr geniessen wird. Angesichts der möglichen Alternativen im Zusammenhang mit der Versicherungslücke bei der Berufshaftpflicht erscheint für die SP die im Gesetzesentwurf gewählte Lösung ein gangbarer Weg. Das Argument, dass Anwälte vergleichbare Dienstleistungen anbieten und keine Sicherheitsleistungspflicht haben, scheint uns stichhaltig.

Die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen aus anderen Kantonen unter sehr klaren Voraussetzungen soll nun gesetzlich verankert werden, das entspricht aus Sicht der SP den veränderten Gewohnheiten in Bezug auf Wohnortswechsel und Mobilität.

## Art. 16

Die SP begrüsst die zusätzlichen Möglichkeiten bei der Zusammensetzung des Angebots der Kanzleien. Beratungsdienste aus dem Sachbereich „Immobilien und Treuhand“ in der Notariatskanzlei beziehen zu können, ist kundenfreundlich und erweitert gleichzeitig das Geschäftsvolumen für kleine Notariatsbüros. Im Angebotspaket fehlt aber in dieser Fassung noch die anwaltschaftliche Dienstleistung, welche im Zusammenhang mit Immobilien und Treuhand immer wieder ebenfalls beansprucht werden muss. Der Artikel 16 soll aus Sicht der SP mit Alinea d ergänzt werden, in der zusätzlich die Büroführung mit Anwälten geregelt wird.

## Art. 24 - Art. 33

Keine Bemerkungen

## Art. 33a

Die Trennung der Funktionen Liegenschaftsvermittlung, allenfalls anwaltschaftliche Dienstleistung und Urkundsperson muss streng eingehalten werden. Ob diese Trennung mit dem Ausschluss aller Personen mit verwandtschaftlichen Beziehungen wirklich garantiert werden kann, bezweifeln wir. Neben verwandtschaftlichen und holdingsrechtlichen Strukturen gibt es auch Verbindungen, die z.B. auf Freundschaft oder Kollegialität beruhen. Wir schlagen deshalb vor, die Ausstandspflicht weniger detailliert zu formulieren. Stattdessen soll zur Wahrung der Unabhängigkeit der Notare und Notarinnen die Aufsichtspflicht der Aufsichtsbehörde verschärft werden.

## Art. 36 - Art. 51

Keine Bemerkungen

Art.52

Die Bemessung der Notariatsgebühren ausschliesslich nach gebotem Zeitaufwand ist ein längst notwendiger Schritt zu einem konsumentenfreundlichen Abrechnungssystem. Die vom Regierungsrat vorgesehenen Bandbreiten der Stundenansätze sind vertretbar und realistisch. Die Möglichkeit, dass bei bedürftiger Klientschaft oder bei gemeinnützigen Organisationen die Mindesttarife unterschritten werden dürfen, begrüsst die SP. Damit die Wirtschaftlichkeit von Notariatsbüros weiterhin gewährleistet werden kann, darf aus Sicht der SP für gewisse Dienstleistungen ein Pauschalpreis angewendet werden. Dies erleichtert die Preisgestaltung und bietet sowohl den Notaren und Notarinnen wie auch der Klientschaft mehr Transparenz.

Art. 57 - Art. 122 EG ZGB

Keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio  
Co-Präsidentin



Ueli Egger  
Co-Präsident



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär